

Zusatzbedingungen zu den hier geltenden AGB

I. Allgemeines

Die nachfolgenden Punkte dienen als Zusatzbedingungen zu den AGB und sind verbindlich.

II. Laufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit des Abonnements beträgt zunächst ein (1) Jahr. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird der Vertrag jeweils um einen (1) Monat verlängert.

III. App-Entwicklung

Das Entwickeln einer App dauert in der Regel vier bis sechs Wochen. Hierzu bedarf es zunächst eines On-Boarding-Prozesses, in welchem du uns die notwendigen Informationen zur Entwicklung deiner App zur Verfügung stellst und somit zur Mitwirkung verpflichtet bist.

IV. App im App-Store

Die App muss nach der erfolgreichen Entwicklung von dem jeweiligen App-Store genehmigt werden. Hierzu gelten die AGB der jeweiligen App-Stores.

Wir können keine Garantie für die Live-Schaltung deiner App geben.

Lehnt der App-Store die Live-Schaltung der App ab, steht dir ein Sonderkündigungsrecht zu, welches den Vertrag zum Ablauf des jeweiligen Monats beendet. Eine Erstattung bereits gezahlter Beträge ist hiervon ausgeschlossen.

V. Kündigung

1. Während der Mindestvertragslaufzeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat, d.h. der Kunde muss einen Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit die Kündigung in Textform an elopage richten.
2. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Wird das Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich automatisch um einen Monat.
3. Wird das Abonnement endgültig gekündigt, so wird auch die App sowohl im Apple-Store als auch im Google-Store mitsamt aller Inhalte gelöscht.
4. Kündigst du deinen elopage-Account, mit welchem die App verknüpft ist, werden alle Inhalte gelöscht. Die angebotenen Inhalte in deiner App sind hier abhängig von deinen angebotenen und erstellten Inhalten in dem jeweiligen elopage-Account und somit nach Kündigung des elopage-Accounts auch in der App nicht mehr verfügbar.

VI. Haftung

1. Du als App-Anbieter haftest für sämtliche dem Nutzer durch die Nutzung der App entstandenen Schäden.
2. Eine Haftung von dem App-Entwickler – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden
 - a) auf eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht), oder
 - b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von elopage zurückzuführen ist.

- c) Haftet elopage gemäß Nr. 12.1.1. für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung der Höhe nach auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- d) Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, im Falle einer Garantieübernahme und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.